

Rega reicht Beschwerde gegen Vergabe der Helikopterrettung an Air Zermatt ein



Die Air Zermatt und die Air-Glaciers bleiben für die Helikopterrettung im Wallis zuständig. Die Rega ist damit nicht einverstanden. Bild: pomona.media/Alain Amherd

Manuela McGarrity

Die Helikopterrettung im Wallis bleibt bei der Air Zermatt und der Air-Glaciers. Die Rega hat nun beim Walliser Staatsrat Beschwerde gegen den KWRO-Entscheid eingelegt.

Nach monatelangem Hickhack kommunizieren Fritz Anthamatten, Verwaltungsratspräsident der Kantonalen Walliser Rettungsorganisation KWRO, und Vizepräsident Pierre Turini Ende November 2022 den Entscheid über die Vergabe der Leistungsaufträge für die Helikopterrettung im Wallis.

Es bleibt alles wie gehabt: Die Air Zermatt ist auch künftig für das Ober-, die Air-Glaciers für das Unterwallis zuständig. Die Schweizerische Rettungsflugwacht Rega hingegen offerierte nur einen Helikopter in Sitten. Das Unternehmen wird im Walliser Luftrettungsdispositiv in der Folge nicht berücksichtigt. Der Entscheid des KWRO-Verwaltungsrats ist einstimmig.

An besagtem Tag kommentierte die Rega diesen Entscheid nur mit einer knappen, schriftlichen Stellungnahme. Darin hiess es unter anderem, dass man den Entscheid zur Kenntnis nehme. Und weiter: «Auf das bestehende Basendispositiv der Rega mit einer Einsatzbasis in Sion hat der Entscheid der KWRO keinen Einfluss. Losgelöst von diesem Entscheid wird sich die Rega auch weiterhin konsequent dafür einsetzen, dass Patientinnen und Patienten im Zentrum ihres Handelns stehen, da Luftrettung keine Kantons Grenzen kennt.»

Diesen Worten hat die Rega nun Taten folgen lassen und beim Walliser Staatsrat fristgerecht Beschwerde gegen den KWRO-Entscheid von Ende November eingelegt.

Rega prangert Mängel an

Im Rahmen ihrer Beschwerde richtet die Rega verschiedene Vorwürfe an die Adresse der KWRO. So blende etwa nur schon die Bedarfsanalyse, die dem Vergabeverfahren der Leistungsaufträge zugrunde liegt, die notfallmedizinischen Mängel im Walliser Luftrettungssystem komplett aus.

Weiter sei die Bedarfsanalyse unter Verletzung der Befangenheitsregeln zustande gekommen. Die Rega schreibt: «Nach Ansicht der Rega kann es nicht sein, dass an der Bedarfsanalyse Vertreter von Air Zermatt und Air-Glacières beteiligt waren, die gleichzeitig Mitglieder des Verwaltungsrats der KWRO sind.» Gemeint sind damit Philipp Perren, Verwaltungsratspräsident Air Zermatt und Air-Glacières, sowie Patrick Fauchère, Chefpilot AirGlacières.

Ein KWRO-Monitoringbericht von September 2020 zeige ausserdem, dass das Rettungsdispositiv im Wallis verbesserungswürdig sei und dass ein Bedarf an zusätzlichen Rettungsmitteln bestehe. Das äussert sich laut Darstellung der Rega darin, dass im Wallis Hilfsfristen überschritten würden oder in der Nacht wegen Ressourcenmangel und ungenügender Ausrüstung nur sehr wenige Rettungen durchgeführt werden könnten.

Das anschliessende Vergabeverfahren für die Luftrettungsmandate seinerseits sei von Anfang an so ausgestaltet gewesen, dass die Walliser Anbieterinnen Air Zermatt und Air-Glacières den Zuschlag erhalten würden. «Weiter erfolgte die Bewertung der Angebote gezielt zum Vorteil der Air Zermatt und der AirGlacières und zum Nachteil der Rega», heisst es. Und: Die Zuschlagskriterien seien nicht gewichtet, immer wieder abgeändert oder bei der Bewertung gar nicht angewandt worden.

Die Rega betont, es gehe ihr nicht darum, die anderen Organisationen zu verdrängen. Man wolle das bestehende Dispositiv im Wallis lediglich verstärken. Dies einerseits durch den in Sitten stationierten Rettungshelikopter sowie durch die kantonsnahen Basen – von sechs der total 14 Rega-Basen aus könne das Wallis innert sechs bis 13 Flugminuten erreicht werden.

Air Zermatt kontert

Die Anschuldigungen, die die Rega da äussert, sind nicht gänzlich neu. Einige davon sind bereits während des Vernehmlassungsverfahrens zur Ausschreibung gefallen.

Philipp Perren möchte die an die KWRO gerichteten Vorwürfe nicht im Detail kommentieren, versichert aber, dass sie allesamt haltlos seien. So sei er etwa betreffend Ausschreibung der Luftrettung im KWRO-Verwaltungsrat von Beginn an in den Ausstand getreten.

Von einer Unterversorgung im Walliser Luftrettungssystem könne zudem keine Rede sein.

In der Top-Saison im Winter besteht das Luftrettungsdispositiv im Oberwallis und im Unterwallis aus tagsüber je drei Helikoptern, in der Hochsaison im Sommer aus zwei Helikoptern und in der Zwischensaison aus je einem Helikopter. Nachts besteht das Dispositiv in beiden Kantonsteilen aus je einem Helikopter.

Sowohl Air Zermatt als auch Air-Glacières stellen zu Spitzenzeiten weitere Rettungshelikopter zur Verfügung. Ausserdem können Helikopter aus dem kommerziellen Betrieb zur Unterstützung beigezogen werden. Laut Air Zermatt ist ein derartiges Dispositiv gerade noch wirtschaftlich tragbar, bei einem grösseren wäre das nicht mehr der Fall.

Die beiden Walliser Unternehmen deckten jedenfalls sämtliche Leistungen und Anforderungen ab, die in der Bedarfsabklärung und im Pflichtenheft der Mandate definiert wurden. Dies wäre bei der Rega nicht der Fall gewesen, erklärte Fritz Anthamatten während der Vergabe der Leistungsaufträge. Die Rega hätte das Dispositiv nur um einen Helikopter, denjenigen in Sitten, ergänzt, was eine zusätzliche Komplexität dargestellt hätte.

Für das Oberwallis sei der Rega-Helikopter aufgrund der räumlichen Distanz sowieso nicht infrage gekommen. Und um den Luftrettungsbedarf im Unterwallis in der Spitzensaison zu gewährleisten, hätte man die anderen Leistungsaufträge gleichwohl an die Air-Glaciers vergeben müssen. Aus qualitativer Sicht würden mehr Rettungsunternehmen dazu führen, dass weniger Einsätze für jeden Piloten anfallen. Dies würde mit einem Erfahrungsverlust einhergehen.

Ein weiteres Rettungsunternehmen im Dispositiv hätte die Zentrale 144 zudem dazu gezwungen, Management- und Überwachungsprozesse einzuführen, um in jedem einzelnen Fall zu bestimmen, wer mit den Einsätzen betraut werden soll und damit eine gerechte Verteilung zu gewährleisten.

Der Vorwurf vonseiten Rega, dass im Wallis kaum Nachteinsätze möglich seien, dementiert die Air Zermatt ebenfalls. Die beiden im Tal gelegenen Basen Gampel und Sitten sind während 24 Stunden besetzt. Man fliege dementsprechend regelmässig Nachteinsätze, alle Helikopter seien dafür ausgerüstet und alle Crews dafür ausgebildet. Im letzten Jahr kamen allein bei der Air Zermatt 200 Nachteinsätze zusammen.

Nachholbedarf andernorts

Das Rettungsdispositiv im Wallis verfügt über vier Basen und sechs dedizierte Rettungshelikopter. Diese können bei Bedarf noch durch bis zu vier weitere einmotorige Helikopter ergänzt werden. Es ist eines der dichtesten Rettungsnetze der Schweiz.

Im deutlich grösseren Kanton Graubünden existieren gerade einmal zwei Basen und zwei bis drei Helikopter. Zwischen den Bündner Rega-Basen in Untervaz und Samedan liegen 50 Kilometer Luftlinie und eine Alpenkette. Im Mittelland sind die Basen teilweise bis zu über hundert Kilometer voneinander entfernt. Philipp Perren meinte schon in früheren Stellungnahmen zur Thematik, dass die Rega zur Unterstützung ihrer Gönner besser daran täte, das Netz im Kanton Graubünden, besonders im Engadin, aufzustocken.

Anlass zu Kritik gibt auch der in Sitten stationierte Rega-Helikopter, der weiterhin dort bleiben soll. Offiziell ist er unter anderem zur besseren Abdeckung der Waadt und des Berner Oberlandes auf dem Flugplatz in Sitten stationiert worden. Der Helikopter soll nach Angaben der Rega von Sitten aus bereits 680-mal eingesetzt worden sein. Das bedeute, dass Patienten im Waadtland und im Berner Oberland jeweils 15 Minuten länger warten mussten, als wenn der am nächsten stationierte Helikopter eingesetzt worden wäre, monierte die Air Zermatt bereits in einer Medienmitteilung.

KWRO hält an Beschluss fest

Die Kantonale Walliser Rettungsorganisation kommuniziert, sie habe die Beschwerde der Rega beim Staatsrat zur Kenntnis genommen und bezeichnet die Argumente der Unternehmung als einseitig. Man halte strikt am Beschluss fest und bekräftige dessen Richtigkeit und Qualität. Der Entscheid basiere auf einem rigorosen und professionellen Evaluationsprozess und garantiere die grösstmögliche Effizienz und Sicherheit der Luftrettung im Wallis.

Der zuständige Staatsrat Mathias Reynard kann die Angelegenheit zum jetzigen Zeitpunkt nicht kommentieren. Man werde sich erst äussern, wenn über die Beschwerde entschieden worden sei.

Es geht also in eine neue Runde. Die Mandate werden am 1. Mai 2023 in Kraft treten. Bis die Beschwerdeinstanzen rechtskräftig entschieden haben, gilt der Status quo.